

# 06/BV/118/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Hundesteuersatzung der Gemeinde Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Katja Delzer	<i>Datum</i> 15.09.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	20.10.2022	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde Grapzow befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Die Erhöhung der Hundesteuer ist eine Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept, Maßnahme-Nr. 10/2022.

Da die zurzeit gültige Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer aus dem Jahr 2015 ist, macht sich eine Überarbeitung erforderlich. In der neuen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer werden die entsprechenden Rechtsgrundlagen und die Höhe der zu erhebenden Hundesteuer angepasst.

Im § 4 der neuen Satzung werden der Steuersatz für den

1. Hund von 30,00 € auf 45,00 € für den
2. Hund von 55,00 € auf 70,00 € für den
3. Hund und jeden weiteren von 60,00 € auf 90,00 €

festgesetzt.

Gemäß §§ 5 und 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer mit Wirkung zum 01.01.2023.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja</b>		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b> <input type="checkbox"/> <b>einmalig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>jährlich wiederkehrend</b>	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b> 6.1.1.00.40320000 <b>Bezeichnung:</b> Sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer)		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>	€                      950,00	<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: Durch die Anpassung der Hundesteuer kann die Gemeinde jährlich ca. 950 € höhere Erträge und Einzahlungen erzielen.</b>			

Hundesteuersatzung Grapzow

## Anlage/n

1	Hundesteuersatzung Grapzow öffentlich
---	---------------------------------------